

**Handlungsfeld 1: Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (2022)**

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
1	Weiterentwicklung Barrierefreie Homepage der Stadt	Die barrierefreie Gestaltung der Homepage ist gesetzlich vorgeschrieben und wurde vor allem formal bereits umgesetzt: Z.B. gibt es Kurzbeschreibungen für Bilder, kontrastreiche Gestaltung, Bezeichnung von Links, Kennzeichnung von PDF-Dokumenten, Vermeidung von Abkürzungen und vieles mehr. Videos können nicht alle nachträglich untertitelt werden, aber bei neuen Videos wird dies nach Möglichkeit gemacht. Gewünscht würden noch extra gekennzeichnete, zusammenfassende Texte in leichter Sprache - insbesondere zu wichtigen aktuellen Themen, z.B. über Corona. Hilfreich wäre, wenn "Testleser und -leserinnen" Rückmeldung zur Homepage geben.	Städtische Online-Informationen sind für alle zugänglich und verständlich	Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen, für die Deutsch Zweitsprache ist, Menschen mit Leseschwächen, Menschen, die schnelle, leichte und einfache Information wünschen	Abt. Gremien und Öffentlichkeitsarbeit (Umsetzung) in Kooperation mit Abt. Soziales (Vernetzung mit Behindertenhilfe und -Selbsthilfe) sowie mit Experten und "Selbstexperten" der Behindertenhilfe und dem Integrationsrat (Testlesterinnen und -leser)	1. Hinweis auf Barrieremelder für die Homepage an Verteiler Inklusion und Integrationsrat als Multiplikatoren senden mit der Bitte, weitere Personen auf den Barrieremelder aufmerksam zu machen: darum bitten, Barrieren zu melden und, falls vorhanden, gerne auch Vorschläge zu konkreten Stellen auf der Homepage zu machen. 2. Meldungen und Vorschläge sammeln und beantworten, wenn möglich, umsetzen. 3. Bei neuen Videos nach Möglichkeit Untertitel einfügen. 4. Im Rahmen einer AG mit Selbstexperten und Experten der Behindertenhilfe sowie mit Nicht-Muttersprachlern überlegen, an welchen Stellen oder zu welchen Themen kurze Zusammenfassungen in "leichter Sprache" besonders wichtig wären und entsprechende "Übersetzungen" in Auftrag geben.	Fortschrittsbericht im Fachforum Inklusion		500
2	Info-Seite "Kirchheim barrierefrei und inklusiv" auf der städtischen Homepage	Spezifische Informationen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bzw. rund um das Thema Inklusion sind auf der Homepage schwer auffindbar; es fehlen örtliche Informationen; Inklusion als kommunale Aufgabe ist noch kein Thema auf der Homepage.	Städtische Informationen rund um Behinderung, Barrierefreiheit und Inklusion sind gebündelt abrufbar	Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen; Profis und Ehrenamtliche in der Behindertenhilfe; alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt; Mitarbeitende der Stadtverwaltung	Abt. Soziales (inhaltlicher Entwurf) in Kooperation mit Abt. Gremien und Öffentlichkeitsarbeit/ (Freigabe und technische Umsetzung)	Entwurf der Seite, Prüfung durch VertreterInnen der Zielgruppe, Werbung für die Seite unter Verlinkung durch einen QR-Code; fortlaufende Pflege der Seite	Online-Nutzerbefragung nach Fertigstellung (über Verteiler Inklusion); Ergebnisbericht im Fachforum Inklusion	Sachkosten für z.B. Postkarte mit Hinweis und QR-Code zur Info-Seite; Lizenzgebühren für Fotos und Cartoons	500

## Handlungsfeld 1: Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
3	Checkliste für barrierefreie Veranstaltungsplanung intern und öffentlich zur Verfügung stellen	Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen werden von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen. Der Ausschluss beginnt schon beim Mangel an Information zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen	Bewusstsein für die Notwendigkeit einer barrierefreien Veranstaltungsplanung ist gestärkt und öffentlich abrufbare Checkliste bietet praktische Anleitung	Planerinnen und Planer städtischer Veranstaltungen; interne und externe Veranstalter, die den städtischen Veranstaltungskalender auf der Homepage zur Ankündigung ihrer Veranstaltung nutzen	Abt. Soziales in Kooperation mit MGH Linde (Organisation) und Trägern der Behindertenhilfe/-selbsthilfe (Prüfung der Vorlage); Abt. Öffentlichkeitsarbeit und Gremien (Layout; Freigabe; Download im Online-Veranstaltungskalender; Pressemitteilung)	AG mit interessierten Vertretern und Vertreterinnen aus dem Fachforum Inklusion: vorliegende Checkliste des Landratsamts auf Übertragbarkeit auf die Stadt Kirchheim unter Teck prüfen. Bei Bedarf anpassen und mit Kirchheim-CD veröffentlichen: auf der Homepage, falls möglich auch im Online-Veranstaltungskalender; Bekanntmachung im Rahmen einer Pressemitteilung.	Für Kirchheim unter Teck angepasste Checkliste liegt vor und ist intern und extern veröffentlicht. Falls messbar: Anzahl der Downloads		
4	Piktogramme mit Erläuterungen zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Veranstaltungen intern und extern zur Verfügung stellen	Mangel an Information zur Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Veranstaltungen	Erleichterung der Teilnahme an Veranstaltungen und der Nutzung von Service-Einrichtungen	Interne und externe Veranstalter und Service-Anbieter. Mittelbar: Personen mit unterschiedlichen Handicaps.	Stadtverwaltung, Abt. Soziales und SG Öffentlichkeitsarbeit; Nutzung von Piktogrammen auch durch weitere Abteilungen, z.B. Eigenbetrieb Wohnen (EigB Wohnen) und Abt. Gebäude und Grundstücke	Piktogramme des Landratsamts zum Runterladen auf Info-Seite Inklusion zur Verfügung stellen; prüfen, ob Piktogramme im Rahmen des Online-Veranstaltungskalenders auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt werden können und ggf. einstellen; Pressemitteilung. Piktogramme auch anderen Abteilungen zur Verfügung stellen, z.B. für die Beschilderung der Verwaltungsgebäude und der städtischen Wohngebäude bzw. für Aushängen in Wohngebäuden.	Bericht über Nutzungsbeispiele; Falls messbar: Anzahl der Downloads		
5	Fortbildung zu barrierefreier Veranstaltungsplanung	Der Ausschluss von Teilnehmergruppen durch Barrieren ist Veranstaltern nicht ausreichend bewusst. Außerdem fehlt es an Fachkenntnis und Ressourcen zur barrierefreien Veranstaltungsplanung und -umsetzung	Bewusstsein für die Notwendigkeit einer barrierefreien Veranstaltungsplanung und die Kompetenz, diese umzusetzen, sind gestärkt worden	Interne und externe Veranstalter, die den Online-Veranstaltungskalender zur Ankündigung ihrer Veranstaltungen nutzen	Abt. Soziales (Organisation) in Kooperation mit internen und externen Partnern (Ankündigung, Werbung über deren Verteiler)	3-stündiger Workshop mit FachreferentIn. Bekanntmachung der Checkliste für barrierefreie Veranstaltungsplanung und der Piktogramme zur Barrierefreiheit; Best Practice Beispiele; auch Hinweis auf "einfache Sprache"/"leichte Sprache" und ggf. Fortbildung dazu in 2023.	Teilnehmerzahl und Teilnehmerressonanz; ggf. Bericht über Best Practice Beispiele	Raummierte, Trainer-/Referentenonorar, Verpflegung	700

## Handlungsfeld 1: Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
6	Kooperationsprojekt zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung	Mangelndes öffentliches Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Unsicherheit und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung	Zusammenhalt und Begegnung auf Augenhöhe von Menschen mit und ohne Behinderungen im Alltag ist gestärkt	Freie Träger als Projektträger; mittelbar eine breite Öffentlichkeit als Adressat	Abt. Soziales in Kooperation mit freien Trägern	Kooperationsprojekt zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung über Fachforum Inklusion anregen. Ggf. Projekt-AG ins Leben rufen. Akquise von Fördermitteln (Drittmitteln). Vorgeschlagene Beispiele bisher: Posterkampagne, Filmprojekt, Medienkampagne; Stichwort: Geschichten erzählen...	Projektberichte, Teilnehmerressonanz und Medienressonanz	Förderbeitrag der Stadt für ein ausgewähltes Projekt zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung	1.000
7	Informations- und Vernetzungsveranstaltung für Selbsthilfe-Gruppen	Unterstützungsangebot für Selbsthilfe-Gruppen von Seiten der Krankenkassen bekannt machen. Wunsch der Selbsthilfe-Gruppen nach Vernetzungsgelegenheit	Unterstützungsangebot für Selbsthilfegruppen ist bekannt und Selbsthilfegruppen hatten Gelegenheit zur Vernetzung	Selbsthilfe-Gruppen der Behindertenhilfe in und um Kirchheim unter Teck	Abt. Soziales/ Inklusionsplanung und Fachstelle BE in Kooperation mit Krankenkassen	Veranstaltung im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Ehrenamtliche <i>AOK Neckar-Fils hat bereits angeboten, ihr Unterstützungsangebot für Selbsthilfe-Gruppen in Kirchheim vorzustellen; Austausch der teilnehmenden Gruppen über Interessen und mögliche Kooperationsprojekte</i>	Teilnehmerzahl und Teilnehmerressonanz	Raummiete Stadthalle Kleiner Saal, Verpflegung mit Kaltgetränken und Snacks	300
								<b>Summe</b>	<b>3.000</b>

## Handlungsfeld 2: Wohnen (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
1	Menschen mit Behinderung im Rahmen der Bürgerbeteiligung an der Quartiersentwicklung beteiligen	Menschen mit Behinderung sind von städtischen Planungen in besonderer Weise betroffen (Barrierefreiheit, Integration ins soziale Umfeld, Infrastruktur). Es ist daher wichtig, ihre "Selbst-Expertise" und die Expertise ihrer Einrichtungen und Verbände frühzeitig einzubeziehen.	Bei städtischen Planungsprozessen im Bereich der Quartiersentwicklung wurden Menschen mit verschiedenen Behinderungen mitgedacht und im Rahmen der Bürgerbeteiligung als Experten bzw. Selbst-Experten beteiligt	Experten und Selbst-Experten für verschiedene Arten von Behinderung	Abt. Städtebau und Abt. Soziales	Einladung von Menschen mit Behinderung bzw. Experten der Behindertenhilfe im Rahmen von Bürgerforen oder Arbeitsgruppen zur Quartiersentwicklung, u.a. über Abt. Soziales an Teilnehmer des Fachforum Inklusion als Multiplikatoren.	Bericht zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Quartiersentwicklung im Fachforum Inklusion.		
2	Die Stadt gründet aktuell einen Eigenbetrieb Städtischer Wohnungsbau Kirchheim unter Teck (EigB Wohnen). Dieser hat allgemein die Herstellung von Wohnraum bzw. das zur Verfügung Stellen von Wohnraum zur Aufgabe. Dabei wird im gesetzlich geforderten Umfang auch barrierefreier Wohnraum geschaffen.	Mangel an barrierefreien Wohnungen in Kirchheim unter Teck. Auf Grund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf noch steigen. Die Kreisbaugenossenschaft berichtete im Themen-Workshop Wohnen, die Nachfrage übersteige das Angebot um ein Vielfaches. Sozialleistungsempfänger sind an die vom Leistungsträger vorgegebene Mietobergrenze gebunden.	Der Eigenbetrieb städtischer Wohnungsbau Kirchheim unter Teck wurde gegründet.	Wohnungssuchende, darunter Menschen mit Behinderungen	EigB Wohnen	Gemäß §35 Landesbauordnung müssen bei Neubauten mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Innerhalb dieser Wohnungen müssen die einzelnen Räume barrierefrei erreichbar sein. Bei Neubauten wird dies in Kirchheim unter Teck auch bisher schon so umgesetzt - in der Regel sind Wohnungen im Erdgeschoss barrierefrei, z.B. beim Neubau im Lindorfer Weg.	Kurze Vorstellung des EigB Wohnen im Fachforum Inklusion Ende 2022 - ggf. Bericht über Stand der aktuellen Planungen		
3	Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Sanierung städtischen Wohneigentums: Auftrag zum Sanierungsgutachten 2022 für städtischen Wohnraum um Hinweis auf Barrierefreiheit ergänzen	Wo städtisches Wohneigentum zur Sanierung/Modernisierung ansteht, besteht die Chance, barrierefrei nutzbaren und zugänglichen Wohnraum im Bestand zu schaffen.	Im Sanierungsgutachten für städtisches Wohneigentum wurde das Thema Barrierefreiheit ausdrücklich berücksichtigt.	Ältere Menschen; Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderungen bzw. Einschränkungen - darunter insbesondere Bezieher von Sozialleistungen;	Abt. Gebäude und Grundstücke	Die Stadt gibt 2022 ein Sanierungsgutachten in Auftrag. Sie geht davon aus, dass sie durch den externen Partner, der das Sanierungsgutachten erstellt, Empfehlungen darüber erhält, welche Gebäude in den nächsten 5 Jahren saniert werden müssen und welche Maßnahmen zwingend notwendig und empfehlenswert sind. Sie fordert den externen Partner auf, das Thema Barrierefreiheit dabei ausdrücklich zu berücksichtigen.	Kurzer Ergebnisbericht zum Sanierungsgutachten in Bezug auf Barrierefreiheit im Fachforum Inklusion Ende 2022		

## Handlungsfeld 2: Wohnen (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
4	Im Rahmen der Konzeptvergabe von Baugrundstücken an externe Bauträger Schaffung von barrierefreiem Wohnraum als Vergabekriterium berücksichtigen. Prüfen, ob auch Belegungsoptionen für die Stadt in Frage kommen.	Das Vergabekonzept im Steingau-Quartier hat sich bezüglich Schaffung barrierefreien Wohnraums bewährt. Die Stadt sollte prüfen, ob auch Belegungsoptionen bei anderen Bauträgern eine Möglichkeit sind, mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen.	Die Stadt hat Barrierefreiheit bei Vergabekriterien berücksichtigt und geprüft, ob Belegungsoptionen in Frage kommen.	Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderungen bzw. Einschränkungen - darunter insbesondere Bezieher von Sozialleistungen	Verwaltungsspitze	Barrierefreiheit als Vergabekriterium; Belegungsoptionen für die Stadtverwaltung prüfen	Ggf. Bericht im Fachforum Inklusion	Mehrkosten für Belegungsoptionen sind vorerst nicht eingeplant.	
5	Direktvermietung an Menschen mit Behinderung durch Öffentlichkeitsarbeit und Förderung von Suchanzeigen unterstützen	Vorbehalte und Bedenken auf Vermieterseite gegenüber Menschen mit Behinderung als Mieter	Potenzielle Vermieterinnen und Vermieter haben Aufklärung und Information zur Vermietung an Menschen mit Behinderung erhalten	Wohnungseigentümer	Abt. Soziales / Sozialplanung in Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe, der Altenhilfe und des Eigentümerverbands	Medienkampagne in Verbindung mit Suchanzeigen; Stadt unterstützt Suchanzeigen von Organisationen der Behindertenhilfe finanziell und durch Öffentlichkeitsarbeit	Bericht zur Umsetzung im Fachforum Inklusion, Pressespiegel, Resonanz	Anzeigekosten	2.500
								Summe	2.500 €

### Handlungsfeld 3: Freizeit, Sport und Kultur (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
1	Workshop für Vereine: "Barrierefreie Veranstaltungsplanung und -ankündigung: Wie erreichen wir Menschen mit Behinderungen?"	Menschen mit Behinderung finden wenig Information über Barrierefreiheit bei Freizeit-, Sport und Kulturangeboten. Wo es barrierefreie Sport- und Kulturangebote gibt, sollte gezielt über die barrierefreien Rahmenbedingungen informiert und die Zielgruppe direkt angesprochen werden. Dazu gehört auch die Ankündigung in einfacher oder leichter Sprache. Beispiele: Freizeit-Tipps im Landkreis Esslingen auf dem Internetportal "inklusive.de" oder in der Broschüre "Freizeit genießen und barrierearm erleben" des Landkreises.	Menschen mit Behinderungen finden leichter für sie passende Angebote im Bereich von Freizeit, Sport und Kultur; Vereine gewinnen neue Mitglieder aus den Reihen der Menschen mit Behinderungen	Kirchheimer Vereine	Abt. Soziales/ Sozialplanung in Kooperation mit Fachstelle BE	Vorab Befragung der Zielgruppe über Verteiler Fachforum Inklusion, wo sie sich über Vereins- und Freizeitangebote informiert bzw. wie sie informiert werden will. Dann Workshop zu: Barrierefreie Veranstaltungsplanung anhand einer Checkliste. Vorstellung möglicher Ankündigungschanäle für inklusive Angebote, z.B. die geplante Stadt App und das Portal "inklusive.de", Multiplikatorenverteiler und städtischer Online-Veranstaltungskalender.	Teilnehmerressonanz zum Workshop Barrierefreie Veranstaltungsplanung;	Referentenhonorar; Verpflegung; Raummiete für Workshop "Barrierefreie Veranstaltungsplanung und -ankündigung"	1.000 €
2	Ideen-Werkstatt "Wir machen was zusammen - Kooperationsprojekte für gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung in Freizeit, Sport und Kultur"	Nach dem Motto "Raus aus der Nische für Menschen mit Behinderung - rein ins kulturelle Leben der ganzen Stadt": Menschen mit Behinderung wünschen sich mehr Freizeitkontakte auch außerhalb von Selbsthilfe-Gruppen und sozialen Einrichtungen; Lebenshilfe Kirchheim e.V. hat z.B. bereits eine Mitgliederumfrage zu Wünschen im Bereich Sport und Bewegung durchgeführt und erhofft Kooperative Angebote mit Sportvereinen.	Kirchheimer Sport- und Kulturvereine machen mit! Es gibt neue Netzwerke zwischen Behindertenhilfe, Sport und Kultur. Es gibt neue inklusive Freizeitangebote im Bereich Sport und Kultur, in denen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen.	Stadt(teil)bewohner; Leute, die Kontakt suchen, gemeinsam Sport treiben, kulturellen Interessen oder anderen niederschweligen Freizeitaktivitäten gemeinsam nachgehen wollen	Abt. Soziales/ Sozialplanung in Kooperation mit Quartiersmanagement und Fachstelle BE; Kooperationspartner: Kirchheimer Sport- und Kulturvereine, Musikschule, MGH Linde u.a. ebenso wie Vereine aus dem Bereich der Behindertenhilfe mit ihrem Know How	4-stündiger Workshop. Einstieg über Beispiele aus Kirchheim: Chor ohne Barrieren, Lust am Wandern. Nach Recherche weiterer Best Practice Beispiele aus anderen Orten. Denkbar sind z.B. regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote, Theatergruppen, Musik- oder Filmprojekte, Literaturzirkel, Kochgruppen, Spieleabende, Boule- oder Tischtennis-Treffs, Fußballturnier u.v.m. mit gut gemischten Gruppen. Förderung z.B. durch "Demokratie leben!" möglich.	Bericht über die Ideen-Werkstatt/ Teilnehmerressonanz im Fachforum Inklusion; Bericht über neue Kooperationsprojekte im Fachforum Inklusion.	Referentenhonorar, Saalmiete, Verpflegung für Ideen-Werkstatt	1.000 €

### Handlungsfeld 3: Freizeit, Sport und Kultur (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
3	Erstellung einer neuen Gesamtkonzeption für öffentliche Spiel- und Bewegungsplätze in Kirchheim unter Teck unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Inklusion	Menschen mit Bewegungs- oder Sinneseinschränkung können öffentliche Spiel-, Bolz- und Sportplätze oft nicht oder nur eingeschränkt nutzen, da diese nicht barrierefrei zugänglich sind oder keine für sie geeigneten Aktivitäten bieten. Ebenso werden Spiel- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum für alle Generationen benötigt - auch für ältere Erwachsene. Die bisherige "Spielplatzkonzeption" soll deshalb auf alle Generationen und unterschiedliche Arten öffentlicher Spiel- und Bewegungsplätze ausgeweitet werden.	Alle Menschen, gleich welchen Alters und ob behindert oder nicht, finden barrierefrei zugängliche, vielseitige öffentliche Spiel- und Bewegungsorte in Kirchheim unter Teck. Familien mit behinderten Eltern oder Kindern finden für sie zugängliche und attraktive Spielplätze in Kirchheim unter Teck.	Alle Bürger und Bürgerinnen sowie Besucher und Besucherinnen der Stadt, darunter auch Menschen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Arten der Behinderung oder Einschränkung	Abt. Gebäude und Grundstücke, SG Grünflächen - in Kooperation mit Abt. Soziales/ Sozialplanung	Die Stadt stellt alle 10 Jahre ihre öffentlichen Spiel- und Bolzplätze auf den Prüfstand und entwickelt eine neue Gesamtkonzeption (bisher "Spielplatzkonzeption"). Diese steht 2022 wieder an. Mit der Neukonzeption soll ein für barrierefreie und inklusive Mehrgenerationenspielplätze ausgewiesener externer Experte beauftragt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen im Rahmen der Neukonzeption auch beteiligt werden - in welcher Form ist derzeit noch offen und muss mit dem externen Auftragnehmer abgesprochen werden. Unterschiedliche Bedarfe und Prioritäten in einzelnen Stadtteilen bzw. Quartieren sollen ebenfalls berücksichtigt werden, z.B. anhand der Altersstruktur.	Fortschrittsbericht im Fachforum Inklusion.	Im Haushalt 2022/2023 sind Mittel für die Beauftragung eines externen Experten mit der Neukonzeption der Kirchheimer Spiel- und Bewegungsorte eingeplant. Mittel für die bauliche Umsetzung sollen im Haushalt 2024/2025 beantragt werden.	
								Summe	2.000 €

#### Handlungsfeld 4: Ausbildung und Arbeit (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
1	Unternehmerdialog "Mit barrierefreien Beschäftigungsangeboten punkten" - Austausch- und Informationsveranstaltung für Arbeitgeber	Menschen mit Behinderungen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Arbeitgeber fürchten praktische Umsetzungsprobleme und Mehrkosten.	Arbeitgeber sind für das Thema Inklusion sensibilisiert und haben Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten kennen gelernt. Anhand von Best Practice Beispielen haben sie praktische Umsetzungsmöglichkeiten und Vorteile aus Unternehmenssicht erfahren.	Arbeitgeber aus Kirchheim und Umlandgemeinden	Wirtschaftsförderung und Sozialplanung in Kooperation mit Best Practice Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Inklusionsbetrieben, WfbM, Landratsamt	Im Rahmen der Kirchheimer Unternehmerdialoge. Attraktive Gestaltung durch Best Practice Unternehmen als Veranstaltungsort, Einladung prominenter Akteure, Gelegenheit zum Austausch. Info zur Förderung über das Integrationsamt und die Agentur für Arbeit: Minderleistungsausgleiche, Eingliederungszuschüsse, Budget für Arbeit, investive Förderungen.	Teilnehmerressonanz	Moderationshonorar, Referentenhonore, Verpflegung, ggf. Raummiete.	1.500 €
2	Inklusionsmaßnahmen bei der jährlichen Berufsinfomesse des Go!ES Jugendbüros anregen und unterstützen	Jugendliche mit einer Behinderung machen häufiger schulische Berufsausbildungen, weil die Hürden dafür geringer erscheinen als für die duale Ausbildung im Betrieb. Sie sollen durch die Berufsinfomesse ermutigt werden, sich um einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bewerben. Auch Jugendliche ohne Ausbildungseignung sollen sich über Praktika informieren können.	Es haben mehr Jugendliche mit Behinderung - auch ohne Ausbildungseignung - an der Berufsinfomesse teilgenommen und persönliche Gespräche mit Unternehmensvertretern geführt.	Jugendliche mit Behinderung	Abt. Soziales/ Sozialplanung in Kooperation mit Go!ES Jugendbüro und Agentur für Arbeit; Personalabteilung als Aussteller bei der Berufsinfomesse	Besprechung mit dem Go!ES-Jugendbüro als Veranstalter; Stadtverwaltung nimmt als Aussteller an der Berufsinfomesse teil. Willkommens-Logo für ausstellende Betriebe, die Barrierefreiheit und Offenheit des Betriebes für Jugendliche mit Behinderung signalisieren wollen. Best Practice Beispiele: Betriebe die bereits Jugendliche mit Behinderung ausbilden? Auszubildende mit Behinderung als "Peer-Berater" auf der Berufsinfomesse als Mutmacher und Motivatoren für Jugendliche mit und ohne Behinderung	Bericht der Veranstalter, Teilnehmerressonanz von Seiten der ausstellenden Betriebe und der Jugendlichen	Entwicklung und Bereitstellung eines Willkommens-Logos; Referentenhonorar	1.000 €
									2.500 €

## Handlungsfeld 5: Bildung und Erziehung (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
1	Entwicklung einer inklusiven pädagogischen Konzeption für die städtischen Kindertageseinrichtungen	Durch den neuen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung in einer Regeleinrichtung kommen mehr Kinder mit besonderem Förderbedarf in die städtischen Kindertageseinrichtungen. Der Inklusionsgedanke erfordert eine neue gemeinsame Haltung des pädagogischen Fachpersonals und der Inklusionsfachkräfte (bisher "Integrationsfachkräfte"). Für die Umsetzung der Inklusion im pädagogischen Alltag bedarf es einer neuen Haltung, neuer Fachkenntnisse und praktischer Handlungsanleitungen	Alle Kinder werden entsprechend ihres Bedarfs gefördert. Die Gruppenarbeit ist auf die heterogene Zusammensetzung der Gruppen eingestellt, alle Kinder werden gleichermaßen einbezogen. Das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtungen garantiert einen einheitlichen Standard für Inklusion und bietet praktische Handlungsanleitung für das pädagogische Fachpersonal.	Pädagogisches Personal und Inklusionsfachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen; alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere Kinder mit besonderem Förderbedarf	Abt. Bildung (Kindertageseinrichtungen)	Die Kindergartenfachberatung erarbeitet zusammen mit den Kindertageseinrichtungen eine inklusive pädagogische Konzeption: - Es wird ein gemeinsames Verständnis von Inklusion erarbeitet. - Fachkenntnisse im Bereich Inklusion werden erörtert und der Fortbildungsbedarf erhoben - Es wird ein gemeinsamer Handlungsleitfaden erarbeitet. - Bei der Erarbeitung der Konzeption werden Experten und Expertinnen aus der örtlichen Behindertenhilfe einbezogen	Inklusionskonzept und Handlungsleitfaden liegen vor. Zufriedenheitsabfrage bei pädagogischem Personal, Inklusionskräften und Eltern. Bericht des SG Kindertageseinrichtungen zur Entwicklung und Umsetzung des Inklusionskonzepts im Fachforum Inklusion.		
2	Aufstockung des Pools der Inklusionsfachkräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen	Zwei Gründe: 1. Im Rahmen des Rechts auf Inklusion in einer Regeleinrichtung kommen mehr Kinder mit einer Behinderung in die städtischen Kindertageseinrichtungen. 2. Der Austausch mit dem pädagogischen Fachpersonal ist für eine gute Zusammenarbeit im Interesse der Kinder unentbehrlich. Inklusionskräfte benötigen daher in ihrer Stellenbeschreibung auch ein Zeitbudget für Team-Besprechungen und Teilnahme an konzeptionellen Workshops.	Die Städtischen Kindertageseinrichtungen verfügen über ausreichend Personal, um Inklusion in der Praxis umzusetzen. Der Pool für Inklusionskräfte wurde aufgestockt. Die Kosten für Inklusionskräfte werden teilweise über die Eingliederungshilfe für einzelne Kinder refinanziert. Den Rest finanziert die Stadt.	Insbesondere Kinder mit besonderem Förderbedarf; es profitieren aber alle Kinder, da die Inklusionsfachkräfte die pädagogischen Fachkräfte ergänzen und von Zusatzaufgaben entlasten.	Abt. Bildung (Kindertageseinrichtungen)	Der Stellenpool für Inklusionsfachkräfte an Kindertageseinrichtungen wurde bereits in 2021 aufgestockt (aktuell etwa 6 Vollzeitäquivalente aufgeteilt auf mehrere Teilzeitstellen). Aus Sicht der zuständigen Fachberaterin reicht der Pool noch nicht aus. Daher wäre eine weitere Aufstockung wünschenswert.	Bericht über Personalressourcen im Fachforum Inklusion	Ressourcen müssen noch mit Abt. Bildung geklärt werden.	

## Handlungsfeld 5: Bildung und Erziehung (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
3	Barrierefreiheit von Schulgebäuden und Schulgelände in städtischer Trägerschaft	Schüler und Schülerinnen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben mit Verabschiedung des baden-württembergischen Schulgesetzes 2015 das Recht, eine Regelschule zu besuchen, wenn die Eltern dies wünschen. Deshalb kommen inzwischen mehr Kinder mit schwereren Behinderungen an die Regelschulen. Die Stadt muss dafür geeignete räumliche und technische Voraussetzungen schaffen. Dies tut sie bereits durch individuelle Lösungen. Darüber hinaus plant sie, einzelne Regelschulen schwerpunktartig für bestimmte Arten der Behinderung auszustatten.	Es gibt ein Konzept zur Barrierefreiheit an städtischen Schulen. Es wurden bauliche und technische Voraussetzungen geschaffen, damit Kinder mit verschiedenen Arten der Behinderung die Regelschule besuchen können.	Schülerinnen und Schüler mit Behinderung	Abt. Bildung/SG Schulen und Sport in Kooperation mit Abt. Gebäude und Grundstücke/SG Hochbau	Es gibt seit kurzem eine Ansprechpartnerin in Abteilung Bildung für Fragen zur Barrierefreiheit in Schulgebäuden. Ihre Kontaktdaten sollen über die einschlägigen Kanäle bekannt gemacht werden. Grundsätzlich dürfen Eltern mit einer offenen Haltung in Abteilung Bildung rechnen, wenn sie ihr Kind an der Regelschule beschulen wollen. Die Expertise der Sonderbildungszentren sowie der Einrichtungen und Verbände der Behindertenhilfe soll bei der systematischen Planung von Barrierefreiheit an den Schulen einbezogen werden.	Vorstellung des Konzepts zur Barrierefreiheit an Kirchheimer Schulen im Fachforum Inklusion (welche Schulen mit welchem Schwerpunkt wie ausgestattet?); ggf. Fallbeispiele aus der Praxis		
4	Workshop "Inklusive Erwachsenenbildung - Konzeptionen, Best Practice Beispiele und Erfahrungsaustausch"	Menschen mit Behinderungen werden durch vielfältige Barrieren von der Teilnahme an der Erwachsenenbildung ausgeschlossen. Es gibt zu wenig Austausch und Kooperation zwischen Trägern der Erwachsenenbildung und Einrichtungen und Verbänden der Behindertenhilfe.	Träger der Erwachsenenbildung in Kirchheim haben sich mit Verbänden und Einrichtungen der Behindertenhilfe über Barrieren, Chancen und Möglichkeiten für eine inklusive Erwachsenenbildung ausgetauscht. Es wurden mögliche Maßnahmen und Kooperationsprojekte im Sinne inklusiver Angebote der Erwachsenenbildung besprochen bzw. vereinbart.	Träger der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe;	Abt. Soziales (Sozialplanung) in Kooperation mit externen Trägern der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe	Informations- und Vernetzungsveranstaltung z.B. in Kooperation mit dem Baden-Württembergischen Volkshochschulverband; Themen: z.B. Best Practice Beispiele für Inklusive Veranstaltungskonzepte, Fördermittel des Landes für inklusive Erwachsenenbildung, Qualifizierung für Kursleiter und -leiterinnen, Förderung von Assistenzkräften für Teilnehmende mit Behinderung, Zielgruppenansprache etc. Veranstaltung auch für Umlandgemeinden öffnen. Ggf. mit Unterstützung des Landratsamts.	Teilnehmer-ressonanz	Raummiete, Honorare, Verpflegung	1.000

## Handlungsfeld 5: Bildung und Erziehung (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
5	Inklusion in der Kernzeitbetreuung/ Ganztagsbetreuung ermöglichen	Über die Eingliederungshilfe finanzierte Schulbegleiter und -begleiterinnen werden in der Regel nicht für die Begleitung zur Kernzeitbetreuung eingesetzt. Bisher ist nur ein Fall bekannt, wo eine Begleitassistentin mit zur Betreuung geht. Es gibt nur höchst vereinzelt Anfragen von Eltern behinderter Kinder für die Kernzeitbetreuung. Die Kinder seien oft vom Unterricht schon zu erschöpft, um noch in die Kernzeitbetreuung zu gehen. Aber es erscheint sinnvoll, Eltern zu ermutigen, sich bei Interesse an die Leitung der Kernzeitbetreuung zu wenden.	Auch Kinder mit Behinderung haben Zugang zum Angebot der Kernzeitbetreuung.	Schülerinnen und Schüler mit schwereren Behinderungen und Unterstützungsbedarf	Abt. Bildung in Kooperation mit Sonderbildungszentren sowie Einrichtungen und Verbänden der Behindertenhilfe	Eltern behinderter Kinder sollen ermutigt werden, sich an die Abteilung Bildung/Leitung der Kernzeitbetreuung zu wenden, wenn Sie ihr Kind für die Kernzeitbetreuung anmelden wollen. Es wird auf jeden Fall versucht, eine Lösung zu finden, z.B. über Inklusionskräfte. Eltern können eine offene Haltung erwarten. Allerdings sind die Räume, in denen die Kernzeitbetreuung statt findet, nicht immer barrierefrei zugänglich. Auch für bauliche Barrierefreiheit gibt es aber eine Ansprechpartnerin in Abteilung Bildung, über die eine Lösung zumindest gesucht werden kann.	Fallberichte im Fachforum Inklusion, um das weitere Vorgehen zu besprechen		
								Summe	1000

## Handlungsfeld 6: Mobilität und öffentlicher Raum

### Handlungsfeld 6: Mobilität und öffentlicher Raum (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
1	Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV	Genannte Mängel: Es fehlt eine barrierefreie Querung der Bahngleise am Südbahnhof. Es fehlen barrierefreie Bussteige am Bahnhof. Ansagen in Bussen sind unzuverlässig. Auf einzelnen Linien fehlt ein barrierefreier Zugang. Das 2-Sinne-Prinzip (Ansage und Fahrpläne sowohl akkustisch als auch schriftlich) ist noch nicht Standard. Busfahrer hätten zum Teil wenig Verständnis, wenn Menschen mit Behinderung etwas länger brauchen oder etwas nicht gleich verstehen. Zur Info: Der Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreis Esslingen enthält bereits Kriterien zur Barrierefreiheit. Diese werden auch in Bündelausschreibungen berücksichtigt. Es finden auch Schulungen statt.	Die Stadt hat sich erfolgreich für die barrierefreie Mobilität im öffentlichen Nahverkehr eingesetzt - diese ist im Berichtszeitraum ausgebaut worden.	Alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV, insbesondere Menschen mit verschiedenen Einschränkungen	Stadtintern: Abt. Soziales, Abt. Städtebau (Mobilitätsplanung) - auch im Gespräch mit dem Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV	Die nächste Gelegenheit zur Thematisierung von Barrieren im ÖPNV gegenüber dem Landkreis besteht bei der Regionalkonferenz Kirchheim unter Teck zur Behindertenhilfeplanung des Landkreises (voraussichtlich 23. März 2022). Beschwerden über Barrieren im ÖPNV (unzuverlässige Ansagen, unfreundliche Busfahrer) werden umgehend an das Busunternehmen weitergeleitet (Abt. Städtebau). Die Stadtverwaltung hat in ihrer Stellungnahme zur dritten Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) des Landkreises 2021 bereits auf zu leise oder fehlende Ansagen in Bussen hingewiesen. - Barrierefreier Umbau der einzelnen Bushaltestellen durch die Stadt findet Zug um Zug statt. Der barrierefreie Umbau der Bussteige am Bahnhof wird im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs zum Bahnhofsquartier bearbeitet. Drei dynamische Fahrgastanzeigen mit Vorlesefunktion (DFI) werden demnächst an der Haltestelle Stadthalle (in beiden Richtungen) und am Bahnhof Ötlingen aufgestellt. Weitere besonders wichtige Orte für DFI können bestimmt werden. Ein Vorschlag zur barrierefreien Überquerung der Gleise am Südbahnhof liegt vor, wird den städtischen Gremien vorgestellt und weiter bearbeitet.	Jährlicher Fortschrittsbericht im Fachforum Inklusion über Aktivitäten zur Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV sowie über deren Ergebnisse.	Bauliche Kosten (Abt. Städtebau) für barrierefreien Umbau von Bushaltestellen: 2022: 300.000 € 2023: 265.000 € aktuell im Haushalt vorgesehen. Für den Umbau aller Haltestellen werden 4,4 Mio Euro benötigt.	
2	Ganzheitliche Planung und Umsetzung von barrierefreier Mobilität bzw. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	Punktuelle Abbau von Barrieren reicht nicht. Die Menschen brauchen barrierefreie Wegeketten von Haus zu Haus, sonst scheitert selbstständiges Unterwegssein ohne fremde Hilfe bereits an einer einzelnen Barriere. Betrifft z.B. Bushaltestellen, Straßenquerungen, Ampelanalgen, ausreichend lange Grünphasen, Zugänge zu Gebäuden, Parkautomaten, Toiletten, Beschilderung, Blindenleitlinien	Es gibt ein Gesamtkonzept für Barrierefreie Mobilität in Kirchheim unter Teck, das schrittweise umgesetzt wird.	Personen mit unterschiedlichen Arten der Behinderung: Bewegungseinschränkung; Seh- oder Hörschwäche	Abt. Soziales, Abt. Städtebau (Mobilitätsplanung)	Erstellung eines Gesamtkonzepts zu Barrierefreier Mobilität in Kirchheim unter Teck. Feedback an die Teilnehmenden des Workshops 2021 und des Fachforums Inklusion, welche Barrierehinweise bearbeitet wurden, was umgesetzt wurde und was weiter geplant ist: Vorstellung des Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung barrierefreier Mobilität in Kirchheim unter Teck.	Jährlicher Fortschrittsbericht im Fachforum Inklusion		

### Handlungsfeld 6: Mobilität und öffentlicher Raum (2022)

Nr.	Maßnahme	Handlungsbedarf	Ziel	Zielgruppe	Verantwortliche	Umsetzung	Erfolgskontrolle	Kostenart	Kosten
3	Sensibilisierung von Einzelhandel und Gastronomie für Barrierefreiheit - auch als Chance für's Marketing - Befragung und Prüfsiegel "Barrierefrei in Kirchheim unter Teck" (Teil 1)	Welche Geschäfte und Gaststätten in Kirchheim unter Teck für welche Zielgruppe in welcher Form barrierefrei sind, ist außer im Rahmen der bundesweiten offenen Plattform wheelmap.org, die sich an Rollstuhlfahrer richtet, kaum bekannt. Zugang und Innenraum von Geschäften, Gaststätten oder Praxen sind oft nicht barrierefrei. Teilweise kann durch einfache Mittel wie Rampen Abhilfe geschaffen werden. Da Kirchheims Innenstadt flach ist, kommen auch Auswärtige, die eine Gehbehinderung haben, gerne zum Einkaufen oder Ausgehen nach Kirchheim. Maßnahmen kommen auch älteren Menschen zugute.	Kirchheimer Geschäftsleute und Gastronomen nehmen Menschen mit Behinderung als Kundenzielgruppe wahr. Sie sind sich der Bedeutung eines barrierefreien Zugangs für Menschen mit Behinderung und einer zielgruppengerechten Ansprache bewusst und haben darüber nachgedacht, wie sie das umsetzen können.	Einzelhändler und Gaastronomen; Menschen mit verschiedenen Arten der Behinderung	Abt. Soziales, REF für Wirtschaftsförderung in Kooperation mit örtlichen Vertretern der Wirtschaft und der Behindertenhilfe	Gründung einer AG zum Thema Barrierefreiheit in Gastronomie und Einzelhandel:  1. Befragung von Gastronomie und Einzelhandel zu Barrierefreiheit und kundenfreundlicher Bedienung unter anderem anhand der Piktogramme zur Barrierefreiheit des Landkreises (Selbsteinschätzung).  2. Entwicklung und Test eines Prüfsiegels für Barrierefreiheit, für das bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen.  Die Entwicklung eines Prüfsiegels für Barrierefreiheit sollte mit dem City Ring Kirchheim abgestimmt werden. Dessen Kriterien für das Service-Siegel des City Ring Kirchheim stehen 2022 zur Novellierung an. 2023 soll wieder eine Auditierung statt finden. Evt. können Kriterien für Barrierefreiheit auch in das Service-Siegel des City Ring Kirchheim integriert werden anstatt ein Extra-Siegel anzubieten.	Bericht im Fachforum Inklusion: Ergebnisse der Befragung. Prüfsiegel.		1.000 €
								Summe	1.000 €